

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 08.03.2006

Maßnahmen zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung der Vogelgrippe

Nur ein schnelles und gründliches Vorgehen kann die Ausbreitung der Vogelgrippe eindämmen und helfen, die Schäden, wie die gesundheitlichen Gefährdungen, so gering wie möglich zu halten. Wichtig ist, dass schnell gehandelt wird und verhindert wird, dass sich gesunde Tiere an kranken infizieren. Nur wenn die erforderlichen Schutzmaßnahmen rechtzeitig vorbereitet werden, kann mit Recht darauf verwiesen werden, dass kein Grund zur Panik besteht. Deshalb frage ich:

1. a) Welche Stellen sind für das Wildvogelmonitoring in Bayern zuständig und welche Gebiete werden in welcher zeitlichen Intensität überwacht?
b) Wie viele und welche Personen stehen zur Überwachung der Wildvogelrast- und Wildvogeldurchzugsgebiete in den nächsten Monaten zur Verfügung?
c) Sind diese Personen mit den erforderlichen Sachmitteln ausgestattet?
2. Wie viele Mitarbeiter stehen in den Veterinärämtern sowie bei den Hilfskräften in den freiwilligen Hilfsorganisationen zur umgehenden Bergung toter Tiere und Seuchenbekämpfung zur Verfügung und sind diese mit den erforderlichen Sachmitteln ausgestattet?
3. a) Ist sichergestellt, dass der „Pandemieplan Deutschland“ und dessen ausgearbeitete Notfallpläne in allen Landratsämtern angekommen sind und umgesetzt werden?
b) Inwiefern ist sichergestellt, dass die bestehenden Sicherungssysteme bei einem ernsthaften Seuchenausbruch funktionieren?
4. a) Gibt es ausreichende Kapazitäten zur Feststellung des Befalls mit dem H5N1-Virus
b) Wie lange dauert es jeweils, bis festgestellt ist, um welche Variante es sich handelt?
c) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um möglichst schnell Infektionswege genauer nachvollziehen zu können und zu erforschen?
5. a) Welche Stellen sind zuständig für die Überwachung der Schutzzonen sowie für die Durchführung der Not-schlachtungen
b) Wie sind diese Stellen personell und materiell ausgestattet?

6. a) Wurden bisher Übungen zur Umsetzung des Notfallplans durchgeführt?
b) Welchen Umfang und welche Szenarien hatten diese und welche Ergebnisse wurden hierbei festgestellt?
c) Welche Mittel stehen für Tierseuchenübungen zur Verfügung?
7. a) Wie werden die Maßnahmen der Länder bundesweit koordiniert?
b) Wie ist eine einheitliche und ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung innerhalb der Bundesrepublik im Pandemie-Fall sichergestellt?
c) Wie werden die Behörden vor Ort auch durch mobile Einsatzzentralen auf Landes- oder Bundesebene unterstützt und wie sind diese ausgestattet?
8. Werden die seit 15. Oktober 2005 auf dem Flughafen München verstärkten Einfuhrkontrollen im Reiseflugverkehr in dieser Form auch auf den anderen bayerischen Flughäfen und Verkehrslandeplätzen durchgeführt?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

vom 12.04.2006

Zu 1. a):

Das Landesamt für Umwelt, Vogelschutzwarte Garmisch-Partenkirchen, erstellte im Herbst 2005 eine Übersichtskarte der 16 wichtigsten Vogelrast- und Überwinterungsplätze in Bayern. Im Rahmen des Wildvogelmonitorings wurden im Zeitraum von Oktober 2005 bis Januar 2006 in Gebieten mit ca. 25 km Radius um diese Sammelplätze insgesamt 1.780 Proben von erlegten Wildvögeln durch die Jagdausübungsberechtigten entnommen und im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) untersucht. Im Frühjahr 2006 ist die Durchführung eines Wildvogelmonitorings über Beprobung erlegter Vögel aufgrund bestehender Schonzeiten nicht durchführbar; es werden derzeit nur verendete oder moribunde Wildvögel am LGL untersucht.

Zu 1. b):

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wasserwirtschaftsämter wurden gebeten, im Rahmen der regulären Außendiensttätigkeiten verstärkt insbesondere auf verendete Wasservögel zu achten und Funde den Veterinärämtern mitzuteilen. Für das Einsammeln verendeter Wildvögel stehen pro Flussmeisterstelle drei bis vier eingewiesene Personen zur Verfügung (insgesamt ca. 200 Personen).

Zudem werden an den bedeutenden Wasservogelzählgebieten in Bayern noch bis Mitte April 2006 ca. 200 ehrenamtliche Wasservogelzähler eine weitere Zählung durchführen und dabei auf Besonderheiten in ihrem Gebiet achten. Bis Oktober sind dann viele dieser Ehrenamtler z. T. in unterschiedliche Projekte der Vogelschutzwarte des Landesamtes für Umweltschutz eingebunden, in deren Rahmen sie Daten erheben.

Zu 1. c):

Den ehrenamtlichen Wasservogelzählern werden als Aufwandsentschädigung auf Nachweis die Fahrtkosten ersetzt. Weitere Sachmittel werden nach dem 15. April (letzte Wasservogelzählung) für Wildvogelrastgebiete nicht eingesetzt und sind bis zum Beginn der Zählseason 2006/07 im Oktober auch nicht vorgesehen.

Zu 2.:

Die personelle Ausstattung der Veterinärbehörden ist in Bayern den regional unterschiedlichen Gegebenheiten angepasst; insgesamt stehen in Bayern 310 Amtstierärzte und 71 Veterinärassistenten zur Verfügung. Im Seuchenfall werden durch die lokalen Krisenzentren umgehend die erforderlichen Fachkräfte bereitgestellt und die Unterstützung durch benachbarte Behörden wie Polizei, Feuerwehr und das Technische Hilfswerk gesichert. Da das Auftreten der Vogelgrippe bei Wildgeflügel eine besondere Herausforderung darstellt, unterstützt auch die Wasserwirtschaftsverwaltung die Kreisverwaltungsbehörden (KVB) im Rahmen der Amtshilfe. Die Wasserwirtschaftsämter werden auf Anforderung der KVB tätig, wenn diese das Einsammeln toter Wildvögel nicht mit eigenem Personal bewältigen kann.

Seit 1995 steht zur Koordinierung der epidemiologischen Erhebungen bei Seuchenausbrüchen eine speziell ausgebildete Gruppe von Epidemiologen bereit, die auch Schulungen für Amtstierärzte durchführt und so eine wichtige Multiplikatorfunktion ausübt.

Zur Tötung von mit Geflügelpest infiziertem Geflügel stehen bei der Firma Berndt in Oberding drei Anlagen zur CO₂-Containererflutung sowie eine Elektrotötungsanlage zur Verfügung, in deren Transport und Bedienung das Personal der Firma Berndt geschult wurde. Um sicherzustellen, dass im Seuchenfall ausreichend informierte und geschulte Hilfskräfte zur Tötung zur Verfügung stehen, wurde in der Tierkörperverwertungsanlage (TVA) St. Erasmus ein entsprechendes Team rekrutiert und ausgebildet.

Durch eine Rahmenvereinbarung mit der Bayerischen Tierärztekammer und dem Verband der Praktischen Tierärzte in Bayern hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) für den Seuchenfall bei Hausgeflügel die Unterstützung der Veterinärbehörden durch niedergelassene Tierärzte gewährleistet.

Die Kreisverwaltungsbehörden stellen die erforderlichen Sachmittel (Schutzausrüstung) bereit.

Zu 3. a) und 3. b):

Der Nationale Influenzapandemieplan ist seit Anfang des Jahres 2005 in einer zwischen Bund und Ländern abge-

stimmten Form auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) eingestellt und für jedermann abrufbar. Das StMUGV hat auf der Grundlage des Nationalen Influenzapandemieplans einen Bayerischen Influenzapandemie-Rahmenplan entwickelt. Der Rahmenplan wurde am 14.02.2006 an alle Landratsämter und die Gesundheitsämter der kreisfreien Städte übermittelt. Ein intensiver Abstimmungs- und Umsetzungsprozess erfolgt zwischen allen betroffenen Ressorts, Verbänden (u.a. Bayerische Landesärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, Bayerische Landesapothekerkammer, Bayerische Krankenhausgesellschaft), sonstigen Behörden, Fachinstitutionen und Experten auf allen Ebenen. Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bündelt die Ergebnisse dieses Abstimmungsprozesses und schreibt den Rahmenplan fort. Sowohl das StMUGV als auch das LGL haben ferner bereits Informationsveranstaltungen insbesondere an den Regierungen durchgeführt; weitere Dienstbesprechungen folgen (s. auch Antworten zu den Fragen 6. a), 7. a) und 7. c).

Zu 4. a):

Durch Mobilisierung von Reserven und personelle hausinterne Hilfestellung im LGL war es möglich, ausreichende Kapazitäten zu schaffen, um das in kürzester Zeit stark angestiegene Probenaufkommen von Wildgeflügel (insbesondere Wasservögel) zu bewältigen.

Darüber hinaus wurde am LGL für 400.000 € ein neues Labor eingerichtet, in dem Influenza-Diagnostik und Subtypisierung sowohl im humanmedizinischen als auch im veterinärmedizinischen Bereich interdisziplinär durchgeführt werden können.

Zu 4. b):

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob es sich um einen Geflügelpest-Verdachtsfall in einem Hausgeflügelbestand oder um Monitoring-Proben von Wildvögeln handelt.

Verdachtsfälle bei Hausgeflügel können bei direkter Anlieferung der Proben durch das zuständige Veterinäramt an das LGL innerhalb von zwei Tagen abgeklärt werden. In der Untersuchung auf Influenza-A-reaktive Proben werden zur Bestätigung des Subtyps H5N1 an das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) weitergeleitet; i. d. R. liegt auch dort ein endgültiger Befund nach zwei Tagen vor.

Bei der Untersuchung von Monitoring-Proben von Wildvögeln kann sich der Bearbeitungszeitraum verlängern.

Zu 4. c):

Die Nachverfolgung von Infektionswegen ist Bestandteil epidemiologischer Erhebungen im jeweiligen Einzelfall; die Erforschung der Übertragungswege der Geflügelpest wird von wissenschaftlichen Experten durchgeführt.

Zu 5. a):

Bisher wurde H5N1 in Deutschland bei zahlreichen wildlebenden Vögeln nachgewiesen. Gemäß der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) müssen bei Nachweis von H5N1 bei einem Wildvogel ein Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet eingerichtet werden. Für Einrichtung und Überwachung dieser Zonen ist

die zuständige Veterinärbehörde verantwortlich. Es gelten dort die Restriktionen und Ausnahmeregelungen der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung. Im Falle des Ausbruchs von Geflügelpest bei Wildvögeln sind für Hausgeflügelbestände keine Tötungsmaßnahmen vorgesehen.

Zu 5. b):
Siehe Frage 2.

Zu 6. a) und 6. b):
Übungen auf europäischer und auf Bundesebene (zuletzt am 20./21.03.2006) sind unter der Beteiligung der Länder bereits durchgeführt worden. Übungen in Bayern sind geplant, sobald die in der Antwort zu Frage 3. a) und 3. b) beschriebenen Abstimmungsprozesse auf Ebene der Landkreise und Städte abgeschlossen sind.

Auch im Bereich der Tierseuchenbekämpfung fanden und finden zahlreiche Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen statt. Bereits im September 2005 wurde in der TVA Oberding eine Demonstration der CO₂-Containerflutung durchgeführt. Ziel der Veranstaltung war es, drei Veterinäre pro Regierungsbezirk fortzubilden, die anschließend als Multiplikatoren fungieren sollten. Im Anschluss an diese Schulung erhielten vier Mitarbeiter der Firma Berndt in Oberding eine sorgfältige Einweisung in die Technik, so dass für Transport und Bedienung der CO₂-Container das Personal der TVA Oberding zur Verfügung steht. Gleiches gilt für Transport und Bedienung der Elektrotötungsanlage. Bis Ende des Jahres 2006 werden zur Schulung der Amtstierärzte drei weitere zentrale Übungen jeweils mit CO₂-Container, Elektrotötungsanlage und Stallflutung durchgeführt. Im März 2006 wurden durch die Akademie für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz (AGEV) im LGL in Zusammenarbeit mit der Klinik für Vögel der Ludwig-Maximilians-Universität München Fortbildungsveranstaltungen zur Klinik der Geflügelpest, zu Fang- und Fixationstechniken von Vögeln, zur Probenentnahme und zur tierschutzgerechten Tötung angeboten; weitere Veranstaltungen finden im April statt.

Zu 6. c):
Mittel für Tierseuchenübungen sind im Haushaltsplan 2005/2006 des Freistaates Bayern in der Titelgruppe „Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen“ enthalten und werden nicht explizit ausgewiesen.

Zu 7. a):
Die Abstimmungen der Maßnahmen zur Influenzapandemievorsorge von Bund und Ländern erfolgen im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe in der alle Länder, das Bundesministerium für Gesundheit und die zuständigen Bundesoberbehörden (Robert-Koch-Institut, Paul-Ehrlich-Institut) vertreten sind. Insgesamt sind damit ein intensiver vertikaler

wie horizontaler Informationsaustausch und Abstimmungsprozess gewährleistet.

Zu 7. b):
Die ambulante und stationäre Krankenversorgung liegt auch im Pandemiefall in den Händen von niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern. In Bayern haben hierfür die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns und die Bayerische Landesärztekammer entsprechende Arbeitsgruppen eingerichtet. Empfehlungen zur medizinischen Versorgung geben auch der Nationale Influenzapandemieplan und der Bayerische Influenzapandemie-Rahmenplan. Dem öffentlichen Gesundheitsdienst obliegt die Erfüllung seiner Aufgaben vor allem im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes; er koordiniert dabei auch die laufende Abstimmung in den Landkreisen und Städten.

Als einen Beitrag und ersten Schritt zur Sicherung der Therapie Erkrankter im Pandemiefall haben die Länder beschlossen, Vorräte an antiviralen Arzneimitteln anzulegen. Die Konferenz der Gesundheitsminister der Länder hat am 23.02.2006 beschlossen, die Bevorratungsquote einheitlich auf einen Bevölkerungsanteil von 20 % zu erhöhen. Damit werden die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation erfüllt. Alle Anstrengungen dienen dem Ziel einer möglichst einheitlichen und ausreichenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Falle einer Pandemie. Dazu tragen auch die Abstimmungen in der oben genannten Bund-Länder-AG bei sowie Abstimmungen mit diversen externen Institutionen (siehe Antwort auf Fragen 3. a) und 3. b). Trotz dieser Anstrengungen wird eine Influenza – Pandemie aber eine so große Belastung insbesondere aller Systeme der gesundheitlichen Versorgung darstellen, dass Maximalversorgung nicht in jedem Falle sichergestellt sein kann.

Zu 7. c):
„Mobile Einsatzzentralen“ sind im Nationalen Pandemieplan nicht vorgesehen. In Bayern existiert eine Task Force „Infektiologie“ am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, welche rund um die Uhr, auch am Wochenende und an Feiertagen, erreichbar ist. Diese Task Force steht den bayerischen Gesundheits- und Sicherheitsbehörden in Fragen der Infektiologie, Epidemiologie und des Hygienemanagements mit entsprechenden Experten jederzeit beratend zur Seite.

Zu 8.:
Die Flughäfen Nürnberg und Augsburg haben im Gegensatz zur zugelassenen Grenzkontrollstelle München nur eine überregionale und keine internationale Bedeutung. Auch dort findet jedoch seit dem 15. Oktober 2005 eine verstärkte Kontrolle im Hinblick auf relevante Waren, Produkte und Tiere im Reiseverkehr durch die Zollbehörden und eine Rufbereitschaft an den jeweils örtlich zuständigen Veterinärbehörden statt.